

Einladung

20. Mai 2026

zur ordentlichen Hauptversammlung
der Klöckner & Co SE

Klöckner & Co SE mit Sitz in Düsseldorf

- ISIN DE000KC01000 / Wertpapierkennnr. KC0100 –
- ISIN DE000KC01V24 / Wertpapierkennnr. KC01V2 –

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

(eindeutige Kennung des Ereignisses: GMETKCO120260520RSDE000KC01000)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir laden Sie hiermit ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Klöckner & Co SE am Mittwoch, 20. Mai 2026, um 10:30 Uhr (MESZ, UTC +2) im Congress Center Düsseldorf, Eingang CCD Süd, Messe Düsseldorf, Stockumer Kirchstraße 61, 40474 Düsseldorf. Einlass ab 9:30 Uhr (MESZ).

Die gesamte Hauptversammlung wird am 20. Mai 2026 ab 10:30 Uhr (MESZ) live in Bild und Ton über unseren Hauptversammlungs-Online-Service unter [HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG/ONLINE-SERVICE.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html) übertragen. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter, die Rede des Vorstandsvorsitzenden sowie der Bericht des Aufsichtsrats können am Tage der Hauptversammlung zudem live im Internet unter [HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html) verfolgt werden.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| I. Tagesordnung | 4 |
| 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Klöckner & Co SE und den Konzern und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2025, sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025..... | 4 |
| 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025..... | 4 |
| 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 | 4 |
| 4. Wahlen zum Aufsichtsrat..... | 4 |
| 5. Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers für die prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen sowie für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung | 7 |
| 6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025 | 7 |
| II. Ergänzende Angaben zu Tagesordnungspunkt 4..... | 8 |
| Teilnahmevoraussetzungen und sonstige Angaben gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 AktG | 12 |

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Klöckner & Co SE und den Konzern und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2025, sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Klöckner & Co SE für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 19.950.000 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von EUR 0,20 Dividende je dividendenberechtigte Stückaktie; dies entspricht bei 99.750.000 dividendenberechtigten Stückaktien einer Ausschüttung von insgesamt EUR 19.950.000.

Die Dividende wird am 26. Mai 2026 ausgezahlt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 4. März 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf es daher nicht. Die vorgenannten Unterlagen sind der Hauptversammlung jedoch zugänglich zu machen und daher vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an unter der Internet-Adresse <HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG/.HTML> abrufbar.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE besteht gemäß Art. 40 Abs. 3 SE-VO i.V.m. § 9 Abs. (1) der Satzung aus sechs Mitgliedern, die alle von den Aktionären gewählt werden.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr.-Ing. Dieter H. Vogel, Prof. Dr. Tobias Kollmann, Prof. Dr.-Ing. E. h. Friedhelm Loh und Uwe Röhrhoff endet mit Ablauf der Hauptversammlung am 20. Mai 2026, so dass eine Neuwahl von vier Aufsichtsratsmitgliedern erforderlich ist.

Auf Vorschlag des Präsidiums, handelnd in seiner Funktion als Nominierungsausschuss, schlägt der Aufsichtsrat vor,

- a) Prof. Dr.-Ing. Dieter H. Vogel, Düsseldorf, Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft, Geschäftsführender Gesellschafter der Cassiopeia GmbH,
- b) Prof. Dr. Tobias Kollmann, Köln, Professor für Digital Business und Digital Entrepreneurship an der Universität Duisburg-Essen,
- c) Prof. Dr.-Ing. E. h. Friedhelm Loh, Dietzhölztal, Unternehmer, Eigentümer und Vorstandsvorsitzender der Friedhelm Loh Stiftung & Co. KG, und
- d) Uwe Röhrhoff, Mönchengladbach, Vorstandsvorsitzender der Gerresheimer AG,

als Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen.

I. Tagesordnung

Die Wahlen erfolgen mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 20. Mai 2026 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

Vor dem Hintergrund des laufenden öffentlichen Übernahmeverfahrens durch Worthington Steel haben sich alle Aufsichtsratsmitglieder, deren Mandate enden, zu einer Verlängerung Ihrer Amtszeit für ca. ein Jahr bereiterklärt. Neben der Sicherstellung der Kontinuität in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats für die Dauer des Übernahmeverfahrens berücksichtigt dieser Vorschlag einer verkürzten Amtszeit auch die erklärte Absicht der Bieterin, im Falle einer erfolgreichen Übernahme im Aufsichtsrat auf eine Weise vertreten zu sein, die ihre Beteiligung und ihre Rolle als strategischer Partner angemessen widerspiegelt.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Wahlen der Aufsichtsratsmitglieder entscheiden zu lassen.

Zudem wird Folgendes mitgeteilt: Prof. Dr.-Ing. Dieter H. Vogel beabsichtigt, für den Fall seiner Wahl durch die Hauptversammlung, sich bei der anstehenden Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden zur Wahl durch den Aufsichtsrat zu stellen. Uwe Röhrhoff beabsichtigt, für den Fall seiner Wahl durch die Hauptversammlung, sich bei der anstehenden Wahl des Prüfungsausschussvorsitzenden zur Wahl zu stellen.

Ergänzende Angaben zu den Kandidaten mit Blick auf C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Prof. Dr.-Ing. Dieter H. Vogel

Prof. Dr.-Ing. Dieter H. Vogel ist seit dem 31. Mai 2006 Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie Vorsitzender des Präsidiums und Mitglied des Prüfungsausschusses. Er steht nach Einschätzung des Aufsichtsrats darüber hinaus in keiner offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Klöckner & Co SE oder zu deren Konzernunternehmen, den Organen der Klöckner & Co SE oder einem wesentlich an der Klöckner & Co SE beteiligten Aktionär.

Prof. Dr. Tobias Kollmann

Prof. Dr. Tobias Kollmann ist seit dem 14. Juli 2015 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft und steht nach Einschätzung des Aufsichtsrats in keiner offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Klöckner & Co SE oder zu deren Konzernunternehmen, den Organen der Klöckner & Co SE oder einem wesentlich an der Klöckner & Co SE beteiligten Aktionär. Mithin ist Prof. Dr. Tobias Kollmann nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Klöckner & Co SE oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Klöckner & Co SE oder einem wesentlich an der Klöckner & Co SE beteiligten Aktionär.

Prof. Dr.-Ing. E. h. Friedhelm Loh

Prof. Dr.-Ing. E. h. Friedhelm Loh ist seit dem 13. Mai 2016 Mitglied des Aufsichtsrats und des Präsidiums. Er ist indirekt über die SWOCTEM GmbH ein im Sinne von C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex wesentlich an der Gesellschaft beteiligter Aktionär der Gesellschaft. Außerdem unterhalten einige Gesellschaften des Klöckner & Co-Konzerns zu Unternehmen der Friedhelm Loh Group Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und in unwesentlichem Umfang. Diese erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Darüber hinaus bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrats keine offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Klöckner & Co SE oder zu deren Konzernunternehmen, den Organen der Klöckner & Co SE oder einem wesentlich an der Klöckner & Co SE beteiligten Aktionär.

Uwe Röhrhoff

Uwe Röhrhoff ist seit dem 12. Mai 2021 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Er war zuvor bereits Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft und dessen stellvertretender Vorsitzender in dem Zeitraum zwischen dem 12. Mai 2017 und dem 16. Mai 2018. Uwe Röhrhoff erfüllt nach Einschätzung des Aufsichtsrats die Anforderungen gemäß § 100 Abs. 5 AktG sowohl über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet Abschlussprüfung, jeweils einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Er steht nach Einschätzung des Aufsichtsrats in keiner offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Klöckner & Co SE oder zu deren Konzernunternehmen, den Organen der Klöckner & Co SE oder einem wesentlich an der Klöckner & Co SE beteiligten Aktionär. Mithin ist Uwe Röhrhoff nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Klöckner & Co SE oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Klöckner & Co SE oder einem wesentlich an der Klöckner & Co SE beteiligten Aktionär.

Die Mitgliedschaften der zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (§ 125 Absatz 1 Satz 5 AktG) sind in der Anlage zu Tagesordnungspunkt 4 angegeben.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats stützen sich auf die Empfehlung des Präsidiums in seiner Funktion als Nominierungsausschuss, stehen im Einklang mit den vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Zielen und streben die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils (und insbesondere der Qualifikationsmatrix) unter Beachtung der Diversität für das Gesamtgremium an. Die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele und das Kompetenzprofil sind einschließlich des Stands der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung zum Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht. Diese ist im Geschäftsbericht 2025 enthalten und Bestandteil der unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen, die über die Internet-Adresse [HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html) zugänglich sind und den Aktionären auf Anfrage zugesandt werden.

Unter anderem sollen unter Wahrung der in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und im Kompetenzprofil der Klöckner & Co SE niedergelegten Altersgrenze Aufsichtsratsmitglieder in der Regel nicht über ihr 75. Lebensjahr hinaus bestellt werden. Außerdem schreibt die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und im Kompetenzprofil niedergelegte Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat 15 Jahre vor. Prof. Dr.-Ing. Dieter H. Vogel hat zwar die Regelaltersgrenze von 75 Jahren überschritten, und er ist auch seit über 15 Jahren Mitglied des Aufsichtsrats. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich lediglich um Regelgrößen handelt und sie keine starren Grenzen darstellen. Zudem gab es in den vergangenen Jahren personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und auch im Vorstand. Vor diesem Hintergrund ist die in Person von Prof. Dr.-Ing. Dieter H. Vogel gegebene Kontinuität mittelfristig zu begrüßen – seine fachliche und persönliche Qualifikation dürfte außer Frage stehen. Ähnliches gilt für Prof. Dr.-Ing. E. h. Friedhelm Loh, der ebenfalls die vorgenannte Regelaltersgrenze überschritten hat. Hier ist zusätzlich seine Stellung als kontrollierender Aktionär zu berücksichtigen.

Die Wahlvorschläge stehen im Einklang mit der vom Aufsichtsrat im Jahr 2022 gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegten Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat. Danach soll der Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2027 mindestens 33,3 % betragen; dies entspricht zwei Frauen bei sechs Aufsichtsratsmitgliedern. Zwar ist mit Dagmar Steinert derzeit lediglich eine Frau im Aufsichtsrat vertreten, d.h. die gesetzte Zielquote ist noch nicht erreicht. Aufgrund ihrer besonderen Kompetenzen und Erfahrungen ist der Aufsichtsrat jedoch der Ansicht, dass trotz der noch nicht erreichten Zielquote und unter besonderer Berücksichtigung einer anzustrebenden Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat eine Wiederwahl von Prof. Dr.-Ing. Dieter H. Vogel, Prof. Dr. Tobias Kollmann, Prof. Dr.-Ing. E. h. Friedhelm Loh und Uwe Röhrhoff im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilseigner liegt. Der Aufsichtsrat wird auch bei der nächsten anstehenden Wahl zum Aufsichtsrat, die spätestens regulär 2027 stattfinden wird und fünf Sitze im Aufsichtsrat betrifft, die genannte Zielquote vorrangig berücksichtigen, soweit geeignete Kandidatinnen im Zeitpunkt einer Vakanz zur Verfügung stehen; Gleiches gilt in Bezug auf die weitere langfristige Erhöhung der Diversität.

Der Aufsichtsrat geht – auch nach Rücksprache mit den Kandidaten und nach den Erfahrungen aus der laufenden Bestellungsperiode – davon aus, dass alle Kandidaten den zu erwartenden Zeitaufwand für die Aufsichtsratsstätigkeit aufbringen können.

I. Tagesordnung

Unter Ziffer II. der Einladung sind die Lebensläufe sowie weitere Informationen zu den zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten beigefügt. Die Lebensläufe sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder sind außerdem zugänglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter [HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/KONZERN/AUFSICHTSRAT/](https://www.kloeckner.com/konzern/aufsichtsrat/).

5. Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers für die prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen sowie für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf,

- a) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026,
- b) zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2026,
- c) zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen in den Geschäftsjahren 2026 und 2027, soweit diese inhaltlich den Vorgaben für den verkürzten Abschluss und den Zwischenlagebericht im Halbjahresfinanzbericht entsprechen (§ 115 Abs. 7 WpHG) und vor der ordentlichen Hauptversammlung 2027 erstellt werden, sowie
- d) zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026

zu wählen.

Die Wahl zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026 erfolgt vorsorglich für den Fall, dass der deutsche Gesetzgeber in der im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einberufung weiterhin ausstehenden Umsetzung von Art. 37 Abschlussprüfer-RL 2006/43/EG i.d.F. der CSRD (EU) 2022/2462 vom 14. Dezember 2022 eine ausdrückliche Wahl des Prüfers für die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die Hauptversammlung verlangen sollte, die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts also nach dem deutschen Umsetzungsrecht nicht ohnehin dem Abschlussprüfer obliegen sollte.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Empfehlung erklärt, dass diese frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Beschränkung im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers im Sinne der Verordnung (EU) 537/2014 auferlegt wurde.

6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025

Gemäß § 120a Abs. 4 AktG hat die Hauptversammlung über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr Beschluss zu fassen.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemäß § 162 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft wie gesetzlich vorgeschrieben daraufhin geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfolgte auch eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Vergütungsbericht und der Vermerk über dessen Prüfung durch den Abschlussprüfer sind separat als Unterlage zu dieser Hauptversammlung unter [HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG/.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/html) einsehbar sowie zusätzlich nach dem Beschluss der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/KONZERN/VORSTAND/VERGUETUNG-VORSTAND.HTML](https://www.kloeckner.com/de/konzern/vorstand/verguetung-vorstand.html) für die Dauer von mindestens zehn Jahren verfügbar.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 zu billigen.

II. Ergänzende Angaben zu Tagesordnungspunkt 4

Lebensläufe der Kandidaten für die Wahlen zum Aufsichtsrat

| | |
|-----------------|---|
| Name | Prof. Dr.-Ing. Dieter H. Vogel |
| Wohnort | Düsseldorf |
| Geburtsjahr | 1941 |
| Geburtsort | Eger (Tschechische Republik) |
| Nationalität | Deutscher Staatsangehöriger |
| Tätigkeit/Beruf | Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Geschäftsführender Gesellschafter der Cassiopeia GmbH |

Ausbildung

Maschinenbaustudium an der TU Darmstadt (Dipl.-Ing.) sowie Promotion an der TU München (Dr.-Ing.)

Beruflicher Werdegang

| | |
|-----------|---|
| 1970–1975 | Bertelsmann AG Zuletzt: stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung der technischen Betriebe |
| 1975–1985 | Pegulan Werke AG Zuletzt: Vorstandsvorsitzender |
| 1980–1985 | British American Tobacco Deutschland Stellvertretender Vorstandsvorsitzender |
| 1986–1998 | Thyssen AG Zuletzt: Vorstandsvorsitzender |
| 1999–2020 | Lindsay Goldberg Vogel GmbH Gründer und Geschäftsführender Gesellschafter |

Besondere Kenntnisse und Erfahrungen für die Aufsichtsratsstätigkeit

Prof. Dr.-Ing. Vogel ist seit dem Börsengang 2006 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Er ist herausragender Kenner der Stahlindustrie und des Stahlhandels und weist über 40 Jahre Erfahrung in Vorstands- und Aufsichtsratspositionen eines breiten Spektrums von Unternehmen auf (u.a. ABB AG, Deutsche Bahn AG, Bertelsmann SE & Co KGaA und Stiftung, Freenet AG, jeweils Vorsitzender des Aufsichtsrats).

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Klöckner & Co SE (börsennotiert), Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Präsidiums

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- denkwerk GmbH (nicht börsennotiert), Mitglied des Beirats
- HSBC Continental Europe S.A., Zweigniederlassung Deutschland (nicht börsennotiert), Mitglied des Verwaltungsrats

Weitere wesentliche Tätigkeiten

Keine

II. Ergänzende Angaben zu Tagesordnungspunkt 4

Name **Prof. Dr. Tobias Kollmann**
Wohnort Köln
Geburtsjahr 1970
Geburtsort Bonn
Nationalität Deutscher Staatsangehöriger
Tätigkeit/Beruf Professor für Digital Business und Digital Entrepreneurship
an der Universität Duisburg-Essen

Ausbildung

Studium der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Bonn und Trier (Dipl.-Volkswirt)
sowie Promotion an der Universität Trier (Dr. rer. pol.)

Beruflicher Werdegang

1997–2001 Tätigkeit in der Start-up/Venture Capital Praxis:
▪ insbesondere Unterstützung der Scout24-Holding (Schweiz) beim Aufbau von
virtuellen Marktplätzen
▪ im Zuge dessen u.a. Mitgründung der AutoScout24 GmbH als einer der
Gründungsgesellschafter

2001–2005 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Inhaber des Lehrstuhls für E-Business

2005–2024 Universität Duisburg-Essen
Inhaber des Lehrstuhls für Digital Business und Digital Entrepreneurship

Besondere Kenntnisse und Erfahrungen für die Aufsichtsrats Tätigkeit

Prof. Dr. Kollmann gehörte mit zu den Pionieren der deutschen Internet-Gründerszene und der elektronischen
Marktplätze. Er gilt zudem als ausgewiesener Digitalisierungsexperte mit zahlreichen Veröffentlichungen auf
diesem Gebiet und insbesondere zum Digital Business und Digital Entrepreneurship. Darüber hinaus verfügt
er über ein ausgezeichnetes Netzwerk in der Politik wie auch in der Start-up und Venture Capital Branche.

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Klöckner & Co SE (börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschafts-
unternehmen**

Keine

Weitere wesentliche Tätigkeiten

Geschäftsführender Gesellschafter der netSTART GmbH

Name **Prof. Dr.-Ing. E. h. Friedhelm Loh**
Wohnort Dietzhöhlztal
Geburtsjahr 1946
Geburtsort Weidenau
Nationalität Deutscher Staatsangehöriger
Tätigkeit/Beruf Unternehmer, Eigentümer und Vorstandsvorsitzender der Friedhelm Loh Stiftung & Co. KG

Ausbildung

Ausbildung zum Starkstromelektriker und Studium der Betriebswirtschaftslehre

Beruflicher Werdegang

1974–1989 Rittal GmbH & Co. KG
Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung
Seit 1989 Friedhelm Loh Stiftung & Co. KG
Inhaber und Vorstandsvorsitzender

Besondere Kenntnisse und Erfahrungen für die Aufsichtsratsstätigkeit

Prof. Dr.-Ing. E. h. Loh ist mittelbarer Großaktionär der Gesellschaft. Als erfolgreicher Unternehmer verfügt er über langjährige Erfahrungen in der Führung großer Unternehmen. Er ist bestens vernetzt in Wirtschaft und Politik.

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Klöckner & Co SE (börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Weitere wesentliche Tätigkeiten

Keine

II. Ergänzende Angaben zu Tagesordnungspunkt 4

Name **Uwe Röhrhoff**
Wohnort Mönchengladbach
Geburtsjahr 1962
Geburtsort Mönchengladbach
Nationalität Deutscher Staatsangehöriger
Tätigkeit/Beruf Vorstandsvorsitzender der Gerresheimer AG

Ausbildung

Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln (Dipl.-Kfm.)

Beruflicher Werdegang

1989–1991 Scheidt & Bachmann GmbH
Finanz- und Rechnungswesen
1991–2017 Gerresheimer AG
Zuletzt: Vorstandsvorsitzender
2018 Perrigo Company plc.
Präsident und CEO
Seit 2019 Selbständiger Berater und Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Seit 11/ 2025 Gerresheimer AG
Vorstandsvorsitzender

Besondere Kenntnisse und Erfahrungen für die Aufsichtsrats Tätigkeit

Uwe Röhrhoff verfügt über umfassende und langjährige Erfahrung in Führungspositionen und der Führung großer Unternehmen – auch im Ausland. Aufgrund dessen sowie seiner verschiedenen Aufsichtsrats Tätigkeiten ist er mit der Arbeit in Aufsichtsorganen vertraut und verfügt u.a. über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, auch in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Er kennt die Gesellschaft zudem bereits aus seiner früheren Zeit als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Klöckner & Co SE (börsennotiert), Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Constantia Flexibles GmbH, Wien, Österreich (nicht börsennotiert), Mitglied des Aufsichtsrats
- Röchling SE & Co. KG (nicht börsennotiert), Mitglied des Beirats (ruhend seit 1. November 2025)

Weitere wesentliche Tätigkeiten

Keine

Teilnahmevoraussetzungen und sonstige Angaben gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 AktG

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 13. Mai 2026 (24:00 Uhr MESZ) unter der nachstehenden Adresse (schriftlich oder per Telefax)

Hauptversammlung Klöckner & Co SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg

Telefax: +49 89 2070 37951

oder elektronisch unter Nutzung des zugangsgeschützten Online-Service unter der Internet-Adresse [HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG/ONLINE-SERVICE.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html) zur Hauptversammlung anmelden und zum Zeitpunkt der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind. Formulare, die Aktionäre für die Anmeldung nutzen können, sind dem Einladungsschreiben an die Aktionäre beigelegt.

Allen Aktionären, die dies verlangen oder die am 29. April 2026 (0:00 Uhr MESZ) im Aktienregister eingetragen sind, wird per Post (oder, soweit für den E-Mail-Versand angemeldet, per E-Mail) ein Einladungsschreiben mit Hinweis auf die Tagesordnung und zur Anmeldung sowie mit einem Anmeldeformular übersandt. Dieses Einladungsschreiben enthält auf der Rückseite auch die persönlichen Zugangsdaten (Aktionärsnummer und individuelle Zugangsnummer) zur Nutzung unseres Online-Service für die Aktionäre. Auch dieses Jahr können Sie sich über unseren Hauptversammlungs-Online-Service ([HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG/ONLINE-SERVICE.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html)) für die Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung über den Hauptversammlungs-Online-Service ist ebenfalls nur bis zum Ablauf des 13. Mai 2026 (24:00 Uhr MESZ) möglich.

Nach Anmeldung wird dem Aktionär bzw. seinem Bevollmächtigten eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung zugesandt. Aktionäre, die sich über unseren Online-Service anmelden, haben die Möglichkeit, die Eintrittskarte unmittelbar selbst auszudrucken oder sich diese elektronisch zusenden zu lassen.

Aktionäre können auch nach einer Anmeldung zur Hauptversammlung über ihre Aktien frei verfügen. Im Verhältnis zur Gesellschaft bestehen gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG Rechte und Pflichten aus Aktien nur für und gegen den im Aktienregister Eingetragenen. Für das Recht zur Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts im Zusammenhang mit der Hauptversammlung ist insoweit der Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Bitte beachten Sie, dass im Zeitraum zwischen dem 14. Mai 2026 und dem 20. Mai 2026 (jeweils einschließlich) keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden, d.h., Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge nach dem 13. Mai 2026 eingehen, werden erst nach der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen. Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sogenanntes Technical Record Date) ist somit der Ablauf des 13. Mai 2026 (24:00 Uhr MESZ). Sämtliche Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden vor diesem Hintergrund gebeten, Umschreibungsanträge so zeitnah wie möglich zu stellen.

Teilnahmevoraussetzungen und sonstige Angaben gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 AktG

Verfahren für die Stimmrechtsausübung durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine rechtzeitige Anmeldung sowie eine Eintragung im Aktienregister der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung erforderlich (siehe dazu oben das sogenannte Technical Record Date). Ein entsprechendes Formular erhalten Aktionäre zusammen mit dem Einladungsschreiben zu dieser Hauptversammlung. Das Formular wird Aktionären ferner jederzeit auf Verlangen in Textform übermittelt. Es ist schließlich unter [HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html) im Internet abrufbar.

Sofern weder ein Intermediär noch eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine andere diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bzw. Institution bevollmächtigt werden, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf sowie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Die Vollmacht und ihr Widerruf können entweder gegenüber der Gesellschaft unter der nachstehenden Adresse (postalisch, per Telefax oder per E-Mail)

Hauptversammlung Klöckner & Co SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg

Telefax: +49 89 2070 37951
E-Mail: HV-SERVICE.KLOECKNER@ADEUS.DE

oder gegenüber dem Bevollmächtigten erklärt werden. Wird die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt, so bedarf es eines Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft. Dieser kann der Gesellschaft an die vorstehend genannte Adresse (postalisch, per Telefax oder per E-Mail) übermittelt werden. Zudem kann der Nachweis auch am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle erbracht werden.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie zudem auch über unseren Hauptversammlungs-Online-Service ([HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG/ONLINE-SERVICE.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html)) zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen.

Bei persönlichem Erscheinen zur Hauptversammlung kann eine zuvor erteilte Vollmacht auch am Tag der Hauptversammlung noch bis vor dem Beginn der Abstimmung widerrufen werden; dies gilt unabhängig von der Person des Bevollmächtigten, d.h. sowohl für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder andere diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen bzw. Institutionen als auch für bevollmächtigte Dritte.

Sollen ein Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine andere diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bzw. Institution bevollmächtigt werden, so bitten wir darum, mit der zu bevollmächtigenden Person bzw. Institution die erforderliche Form der Vollmacht rechtzeitig abzustimmen. Eines gesonderten Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedarf es insofern nicht. Sofern Intermediäre, Aktionärsvereinigungen oder Stimmrechtsberater an unserem Hauptversammlungs-Online-Service ([HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG/ONLINE-SERVICE.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html)) teilnehmen, können diese auch gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren und innerhalb der für die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter geltenden Fristen über den Online-Service bevollmächtigt werden.

Soweit die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden sollen, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Vollmachten und keine Aufträge zur Ausübung des Rede- und Fragerechts, zur Stellung von Anträgen und zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegennehmen und sich bei Abstimmungen zu Verfahrensanträgen sowie solchen Abstimmungen, für die keine Weisung erteilt wurde, stets der Stimme enthalten werden.

Die Erteilung und der Widerruf von Vollmachten zugunsten der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie die Erteilung und Änderung von Weisungen, soweit diese postalisch erfolgen, müssen spätestens bis zum Ablauf des 19. Mai 2026 (24:00 Uhr MESZ) unter der nachstehenden Adresse eingehen:

Hauptversammlung Klöckner & Co SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg

Die Erteilung und der Widerruf von Vollmachten zugunsten der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie die Erteilung und Änderung von Weisungen auf elektronischem Weg über unseren Hauptversammlungs-Online-Service

([HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG/ONLINE-SERVICE.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html)) sowie in Textform bei Übermittlung per Telefax (+49 89 2070 37951) oder E-Mail (HV-SERVICE.KLOECKNER@ADEUS.DE) können bis zum 20. Mai 2026, 08:00 Uhr (MESZ) (Eingangszeitpunkt gemäß Systemstempel ist maßgeblich), erfolgen. Gleiches gilt für einen auf einem dieser Wege erfolgenden Wechsel zwischen Vollmacht und Briefwahl (oder umgekehrt).

Gehen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen ein und ist nicht erkennbar, welche zuletzt eingegangen ist, werden zunächst die über den Online-Service abgegebenen Erklärungen, danach die per SWIFT eingegangenen Erklärungen, dann die per E-Mail abgegebenen Erklärungen, dann die per Telefax abgegebenen Erklärungen und zuletzt die per Post eingegangenen Erklärungen berücksichtigt. Bei persönlichem Erscheinen zur Hauptversammlung kann eine zuvor erteilte Vollmacht auch am Tag der Hauptversammlung noch bis vor dem Beginn der Abstimmung widerrufen werden (s.o.).

Verfahren für die Stimmrechtsausübung im Wege der Briefwahl

Auch in diesem Jahr bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Stimme bereits im Vorfeld der Hauptversammlung per Briefwahl abzugeben. Auch im Fall der Briefwahl sind eine rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung sowie eine Eintragung im Aktienregister der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung erforderlich (siehe dazu oben das sogenannte Technical Record Date).

Für die Stimmabgabe stehen unterschiedliche Wege zur Verfügung:

Zum einen kann die Stimmabgabe per Briefwahl postalisch, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. Ein entsprechendes Formular erhalten Aktionäre zusammen mit dem Einladungsschreiben zugesandt. Das Formular für die Briefwahl wird Aktionären ferner jederzeit auf Verlangen in Textform übermittelt. Es ist schließlich unter [HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html) im Internet abrufbar.

Zum anderen kann die Briefwahl auch über unseren Hauptversammlungs-Online-Service ([HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG/ONLINE-SERVICE.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html)) erfolgen.

Teilnahmevoraussetzungen und sonstige Angaben gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 AktG

Abstimmungen per Briefwahl oder Änderungen der Briefwahlstimmen, soweit diese postalisch erfolgen, müssen spätestens bis zum Ablauf des 19. Mai 2026 (24:00 Uhr MESZ) unter der nachstehenden Adresse eingehen:

Hauptversammlung Klöckner & Co SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg

Die Abgabe bzw. Änderung von Briefwahlstimmen auf elektronischem Weg über unseren Hauptversammlungs-Online-Service ([HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG/ONLINE-SERVICE.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html)) sowie in Textform bei Übermittlung per Telefax (+49 89 2070 37951) oder E-Mail (HV-SERVICE.KLOECKNER@ADEUS.DE) kann bis zum 20. Mai 2026, 08:00 Uhr (MESZ) (Eingangszeitpunkt gemäß Systemstempel ist maßgeblich), erfolgen.

Möchte ein Aktionär trotz bereits per Briefwahl erfolgter Stimmabgabe die betreffenden Aktien selbst vertreten oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, so ist dies unter Beachtung des Vorgenannten möglich und gilt als Widerruf der im Wege der Briefwahl erfolgten Stimmabgabe.

Sofern von Aktionären oder ihren Bevollmächtigten sowohl Briefwahlstimmen als auch Vollmacht/ Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eingehen, wird stets die zuletzt eingegangene Erklärung als vorrangig betrachtet. Gehen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen ein und ist nicht erkennbar, welche zuletzt eingegangen ist, werden zunächst die über den Online-Service abgegebenen Erklärungen, danach die über SWIFT eingegangenen Erklärungen, dann die per E-Mail abgegebenen Erklärungen, dann die per Telefax abgegebenen Erklärungen und zuletzt die per Post eingegangenen Erklärungen berücksichtigt. Bei persönlicher Teilnahme des Aktionärs oder eines von ihm Bevollmächtigten an der Hauptversammlung besteht die Möglichkeit, bereits abgegebene Briefwahlstimmen noch am Tag der Hauptversammlung bis vor dem Beginn der Abstimmung zu widerrufen.

Übermittlung von Informationen durch Intermediäre über SWIFT

Neben den oben genannten Wegen der Anmeldung und Stimmabgabe kann die Anmeldung, Eintrittskartenbestellung sowie Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie deren Änderung gemäß § 67c AktG auch über Intermediäre über SWIFT erfolgen. Autorisierte SWIFT-Teilnehmer nutzen dazu bitte

BIC: ADEUEMMXXX

Instruktionen sind nur gemäß ISO 20022 über SWIFT möglich. Die Aktionärsnummer (Company Register Shareholder Identification) muss Teil einer gültigen Instruktion sein.

Anmeldungen über SWIFT müssen spätestens bis zum letzten Anmeldetag (SWIFT Enrolment Market Deadline), das heißt bis zum 13. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft eingegangen sein. Änderungen von Eintrittskartenbestellungen, Vollmachts- und Weisungserteilungen über SWIFT sind danach noch möglich und müssen bis zum 19. Mai 2026, 12:00 Uhr (MESZ), (SWIFT Vote Market Deadline) bei der Gesellschaft eingegangen sein.

(Gegen-)Anträge und Wahlvorschläge

(Gegen-)Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG zu einem oder mehreren Tagesordnungspunkten sind ausschließlich an die nachstehende Adresse (postalisch, per Telefax oder per E-Mail) zu richten:

Klöckner & Co SE
Zentralbereich Legal & Compliance
Peter-Müller-Straße 24
40468 Düsseldorf

Telefax: +49 211 88245-902
E-Mail: HV@KLOECKNER.COM

Alle nach Maßgabe der §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machenden (Gegen-)Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie mit etwaigen Stellungnahmen der Verwaltung im Internet unter [HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/HAUPTVERSAMMLUNG.HTML) veröffentlicht, sofern sie unter der vorgenannten Adresse bis spätestens zum Ablauf des 5. Mai 2026 (24:00 Uhr MESZ) zugegangen sind.

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß Art. 56 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG und § 122 Abs. 2 AktG

Gemäß Art. 56 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG i.V.m. § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens einen anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 500.000 erreichen (dies entspricht 200.000 Stückaktien der Gesellschaft), verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden.

Ein solches Tagesordnungsergänzungsverlangen muss der Gesellschaft schriftlich unter Beifügung der gesetzlich erforderlichen Nachweise und Unterlagen mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, d.h. spätestens bis zum Ablauf des 19. April 2026 (24:00 Uhr MESZ), zugehen, wobei wir um Verwendung der folgenden Adresse bitten:

Klöckner & Co SE
Zentralbereich Legal & Compliance
Peter-Müller-Straße 24
40468 Düsseldorf

Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Gemäß § 131 Abs. 1 AktG kann jeder Aktionär und jeder Aktionärsvertreter in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines oder mehrerer Tagesordnungspunkte erforderlich ist. Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand unter den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Voraussetzungen die Auskunft verweigern darf.

Angabe der Internetseite, über die hauptversammlungsrelevante Informationen zugänglich sind

Diese Einberufung sowie alle sonstigen Informationen zur Hauptversammlung einschließlich einer weitergehenden Erläuterung zu den vorstehend beschriebenen Rechten der Aktionäre sowie der nach § 124a AktG zugänglich zu machenden Informationen sind über die Internetseite [HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/HAUPTVERSAMMLUNG.HTML) zugänglich.

Teilnahmevoraussetzungen und sonstige Angaben gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 AktG

Übertragung der Hauptversammlung

Am Tage der Hauptversammlung ab 10:30 Uhr (MESZ) wird die gesamte Hauptversammlung live in Bild und Ton über unseren Hauptversammlungs-Online-Service unter [HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG/ONLINE-SERVICE.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html) übertragen. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter, die Rede des Vorstandsvorsitzenden sowie der Bericht des Aufsichtsrats können am Tage der Hauptversammlung zudem live im Internet unter [HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html) verfolgt werden. Nach Abschluss der Hauptversammlung werden diese Beiträge dort als Aufzeichnung zur Verfügung stehen. Die Übertragung der Hauptversammlung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG i. V. m. § 16 Abs. (3) der Satzung.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 249.375.000 in 99.750.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, die jeweils eine Stimme gewähren. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung daher 99.750.000.

Information zum Datenschutz für Aktionäre

Klöckner & Co SE verarbeitet als Verantwortliche mit der Durchführung der Hauptversammlung, der Internetübertragung und Protokollierung, der Darstellung und Analyse der Aktionärsstruktur und des Stimmverhaltens, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie im Rahmen des Angebots des Online-Service personenbezogene Daten. Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und aus berechtigtem Interesse.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Widerspruch, Widerruf, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde und Datenübertragbarkeit finden Sie unter:

[HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG.HTML](https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html).

Bei Fragen oder Anliegen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an den Konzern-datenschutzbeauftragten wenden: DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER@KLOECKNER.COM.

Sollten Sie einen Vertreter bevollmächtigen, bitten wir Sie, diesen über die Datenschutzinformationen zu informieren.

Düsseldorf, im April 2026

Klöckner & Co SE
Der Vorstand

Möchten Sie Ihre Hauptversammlungsunterlagen künftig elektronisch per E-Mail erhalten?

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Registrierung finden Sie unter

<HTTPS://WWW.KLOECKNER.COM/DE/INVESTOREN/HAUPTVERSAMMLUNG/ONLINE-SERVICE.HTML>

Klöckner & Co SE

Peter-Müller-Straße 24, 40468 Düsseldorf, Deutschland

Telefon: +49 (0)211 88245-0

Telefax: +49 (0)211 88245-900

<WWW.KLOECKNER.COM>